

Mitbestimmung, Tarifvertrag, Autonomie und Unterricht

Eine Unterrichtseinheit zum Thema Gewerkschaften und Mitbestimmung“

von Hasso Rosenthal

a) Wirtschaftsdemokratie

Das Recht auf Mitgestaltung im Betrieb, der Schutz vor Missständen in Unternehmen, die Konflikte aus dem Widerspruch zwischen Arbeitnehmern und Betriebsinhabern machten nach dem Sieg der Umwandlung der Produktionsformen (Industrielle Revolution) bei der selbstbewussten Arbeitnehmerschaft die Forderung nach „Wirtschaftsdemokratie“ in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts immer drängender.

Sie war eine der zentralen Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds (ADGB). In der Zeit des deutschen Faschismus und seiner „Deutschen Arbeitsfront“ waren alle Formen der Partizipation (Teilhabe) verboten, die Gewerkschaftshäuser gestürmt und geplündert, viele Gewerkschafter für die Forderung nach menschlichen Arbeits- Lebensbedingungen in den KZ's ermordet worden. Mit der Gründung des DGB 1949 wurde die Forderung wieder aufgegriffen: „Die Demokratisierung des politischen Lebens muss () durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden.“ (DGB 1949)

b) Formen der Mitbestimmung



Derzeit gib es drei Formen der Mitbestimmung: die überbetriebliche (Sozialversicherungen usw.), die unternehmensbezogene (paritätische Mitbestimmung) und die betriebliche Mitbestimmung. Durch die Prozesse der Internationalisierung der Arbeits- und Produktionsbedingungen (Globalisierung) wird die überstaatliche Partizipation am Wirtschaftsleben immer wichtiger. Die Idee der Mitbestimmung be-

schränkt sich nicht nur auf einzelne Betriebe, es geht auch um eine demokratisch begründete Globalsteuerung der Marktwirtschaft.

c) Humanisierung der Arbeitswelt

Wirtschaftswissenschaftler wie K.G. Zinn und R. Hickel. Gewerkschafter z.B der IG-Metall versuchen seit 30 Jahren Argumente für den Prozess der Humanisierung der Arbeitswelt voranzutreiben und über Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge Mitwirkungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Abgeordnete

im Bundestag sollen mitwirken, Gesetze für eine Ausweitung der Rechte der Arbeitnehmervertretungen fortzuschreiben (Betriebsverfassungsgesetz).

d) Teilhabe der Arbeitnehmer im Betrieb

Die Vorgänge in einem Betrieb sind gemeinsame Angelegenheiten aller am Arbeitsprozess beteiligten. Damit ist die Teilhabe, die Mitbestimmung eine selbstverständliche Forderung. Das Ziel der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) ist es, den Einfluss der Lohn- und Gehaltsabhängigen zu erhöhen. Er umfasst auch die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen.

e) Sozialstaat und Interessenvertretung

Der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes erzwingt die Einhaltung der sozialen Grundrechte wie die Würde des Menschen, die Entfaltung seiner Persönlichkeit und die demokratische Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Arbeitnehmer unterliegen vielfältig den Auswirkungen der Entscheidungen der Produktionsmittelbesitzer. Mitbestimmung ist ein Mittel, um diese Entscheidungen zu kontrollieren und Arbeitnehmerinteressen (Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Bedingungen am Arbeitsplatz usw.) durchzusetzen.

f) Bezug zur Schule

In Niedersachsen ist der Themenkomplex Mitbestimmung, Gewerkschaften und Tarifauseinandersetzungen Teil der Richtlinien und Curricula Wirtschaft:

f1)Arbeit/Wirtschaft 1997 (nds.* MK)

In den nds. Rahmenrichtlinien (AWT), damals noch in einem Paket der Fächer Arbeitslehre (Arbeit/Wirtschaft), Technik und Hauswirtschaft wird der Ordnungsrahmen für die Arbeits- und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung beschrieben:

„Die Qualität der Wirtschaftsverfassung() bestimmt weitgehend die ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft. Der Prozess () der Fortentwicklung der Wirtschaftsordnung eines Landes im Spannungsfeld unterschiedlicher ökonomischer, sozialer und politischer Interessen berührt alle arbeitenden () Menschen...() Betriebesleitungen und Betriebsräte verhandeln über die sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels. ()

Deshalb ist für das Verstehen und Beurteilen wirtschaftlicher, arbeitsweltlicher und politischer Sachverhalte deutlich zu erkennen: Eine Marktwirtschaft wird nicht verfügt, sondern ist eine permanente gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe. ()

Die Folgen des Strukturwandels berühren alle Ebenen wirtschaftlichen Handelns.

Schülerinnen und Schüler (Ss) sollen

1. Ökonomische und technische Sachverhalte () in ihren Zusammenhängen und in ihrer historischen Bedingtheit erfassen.
2. Den Prozess zunehmender Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erkennen. ()
3. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen () für eine verantwortliche Teilhabe an der Gestaltung der Technik, der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. ()
4. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse über
 - a) Betriebs- und Unternehmensverfassungen
 - b) Entlohnung, Tarifverhandlungen
 - c) Konflikten zwischen betrieblichen Zielsetzungen.

f2) Wirtschaft Hauptschule 2009 (nds. MK)

Die Ss

1. untersuchen Fallbeispiele zur Aufbau-, Ablauf-, zur formalen und nicht formalen Organisation eines Unternehmens.
2. untersuchen Strategien zur Durchsetzung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Fälle zum Arbeits- und Tarifrrecht.
3. stellen Formen der Mitbestimmung im Betrieb dar.
4. erklären Einflussfaktoren auf Entgeltsysteme.
5. überprüfen Auswirkungen von Entscheidungen innerhalb der Organisation auf Abläufe in Unternehmen und auf Arbeitsplätze
6. problematisieren Konflikte im Betrieb, nehmen dazu Stellung und entwickeln Lösungsmöglichkeiten.
7. beschreiben wichtige Elemente der Regelung von Arbeitsbeziehungen in Unternehmen.

f3 Wirtschaft Oberschule 2013 (nds. MK)

Die Ss

1. untersuchen Fallbeispiele zur Aufbau-, Ablauf-, zur formalen und informalen Organisation eines Unternehmens.
2. untersuchen Strategien zur Durchsetzung
3. der Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Fälle zum Arbeits- und Tarifrrecht.
4. untersuchen Konfliktfälle in der Ausbildung.
5. stellen Formen der Mitbestimmung im Betrieb dar.
6. erklären Einflussfaktoren auf Entgeltsysteme.



g) Zielsetzungen für den Unterricht (DGB-Handreichungen)

Mehr als 90% der Schülerinnen und Schüler werden nach der Schule abhängig arbeiten. Die Organisation, die ihre wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Interessen vertreten wird, ist die Gewerkschaft, vereinigt im DGB. Es ist selbstverständlich, dass für den Unterricht Materialien zusammengestellt werden, mit denen die Fragen nach der Organisation und Mitgliedschaft der Interessenvertretung beantwortet werden können.

Wissen über wirtschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge ist die wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliches Wirken und die Fähigkeit der solidarischen Interessenvertretung. Leitziele sollten deshalb sein, dass

- Schülerinnen und Schüler die eigenen Interessen als Arbeitnehmer erkennen,
- die Handlungsmöglichkeiten kennen,
- die Bereitschaft zur solidarischen Interessenvertretung entwickeln
- die Notwendigkeit von Gewerkschaften erkennen,
- die konkrete Arbeit vor Ort (Jugendvertreter, Betriebsräte) kennen lernen,
- Problemlösungsmöglichkeiten durch aktive Mitgestaltung in den Gewerkschaften erkennen.

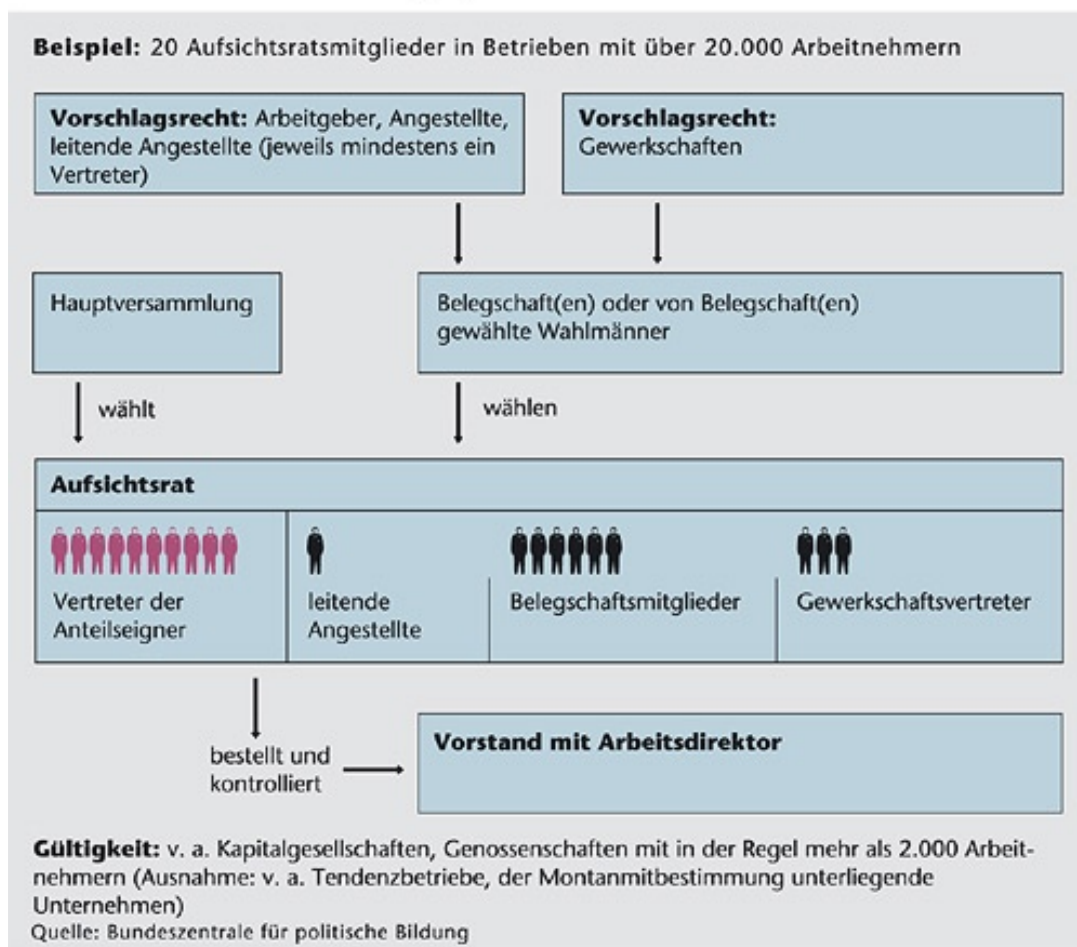
h) Unterrichtseinheit

Die Ziele und Aufgaben der Gewerkschaften können nicht in ihrer Komplexität, sondern nur durch exemplarische Beispiele ausgehend von der Betroffenheit und der Erfahrung der Schüler vermittelt werden. Mögliche Unterrichtssequenzen können sein:

- h.1. Mitbestimmung
 - h.1.1. Konflikt im Betrieb
 - h.1.2. Interessenvertretung im Betrieb
 - h.1.3. Aufgaben des Betriebsrats
 - h.1.4. Wahl des Betriebsrats
 - h.1.5. Jugendvertreter
 - h.1.6. Jugendvertretung und Betriebsrat
 - h.1.7. Schwierigkeiten bei der Interessenvertretung
 - h.1.8. Ziele der Mitbestimmung
 - h.1.9. Paritätische Mitbestimmung

- h2. Tarifvertrag und Autonomie
- h.2.1. „Die Gewinne steigen, die Löhne nicht!“
- h.2.2. Ein Tarifvertrag wird gekündigt.
- h.2.3. Tarifverhandlungen, Streik, Aussperrung
- h.2.4. Flussdiagramm Tarifauseinandersetzungen
- h.2.5. Tarifliche Autonomie

Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz



- h.3. Gewerkschaften
- h.3.1. Wie geht das? Interessenvertretung der Arbeitnehmer
- h.3.2. Innerbetriebliche Auseinandersetzungen
- h.3.3. Wie eine Gewerkschaft entstand.

***Hinweis:** Die niedersächsischen Bezüge lassen sich bruchlos auch auf andere Bundesländer übertragen.

Über den Autor:

Hasso Rosenthal ist Vorsitzender des OV Rheiderland der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Pressesprecher der Ostfriesischen Hochschultage der GEW und schreibt regelmäßig für das Magazin Auswege.

Kontakt:

HaRosenthal@t-online.de

Web: www.gew-rheiderland.homepage.t-online.de/gew-ov.htm



AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
auswege@gmail.com